



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens

Hase, Conrad Wilhelm

Hannover, 1872

Die Kapellen zu Nienhagen und Oldenrode bei Moringen. Mitgetheilt von C. W. Hase zu Hannover. (Mit Abbildungen auf dem Blatt 124.)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67058)

Die Kapellen zu Nienhagen und Oldenrode bei Moringen.

Mitgetheilt von C. W. Hase zu Hannover.

(Mit Abbildungen auf dem Blatt 124.)

In bergig steiniger Gegend liegen zwischen Moringen und Fredelsloh die beiden kleinen Dörfer Nienhagen und Oldenrode. Uebereinstimmend sind in beiden Orten an den höchsten Punkten derselben deren kleinen auf Blatt 124 abgebildeten Kapellen erbauet. Historische Nachrichten über deren Gründung sind nicht anzutreffen; Domeier sagt in seiner Geschichte der Stadt Moringen, Seite 74, daß beide Kapellen im Jahre 1753 zum Moringischen Kirchspiel gehörten, und daß zu Zeiten in denselben (vom Moringischen Pastor) gepredigt wird, auch alle priesterlichen Handlungen, ausgenommen die Leichenpredigten, in denselben vorgenommen werden. Dies Verhältniß findet noch jetzt statt. An andern Orten giebt Domeier an, daß die Kapelle zu Nienhagen dem heiligen Johannes, die Oldenröder dem heiligen Nicolaus gewidmet war. — Andere Nachrichten von Bedeutung sind nicht aufzufinden. Aus dem Umstande, daß sie zu Moringen gehören, möchte zu entnehmen sein, daß sie ihren Ursprung dem Kloster Lippoldsberge verdanken.

Reiche und interessante Architekturformen sind an beiden Kapellen nicht zu finden, dagegen geben sie den unzweideutigen Beweis, daß man an solchen kleinen, einsam gelegenen Orten im Mittelalter die Kirchen in zweifacher Weise benutzte, einmal als Kirche und das andere Mal als Festung des Ortes, in welche zur Zeit drohender Gefahr die Bewohner des Ortes vor übermächtigen Feinden Schutz suchten. Beide Kapellen sind an Größe und Bauart übereinstimmend. An vielen romanischen kleinen Kirchen Niedersachsens ist aus dem hinter der Eingangspforte im Innern der Mauer verborgenen dicken Kegel von Eichenholz, den ungemein starken Thüren, sehr kleinen Fenstern u. dergl. m. ebenfalls zu ersehen, daß die Kirchlein als Festungen für die Bewohner des Ortes bei plötzlichen Ueberfällen zc. benutzt wurden; namentlich die Kirchen an der Weser zeigen derartige Sicherungsmaßregeln. In den beiden vorliegenden Fällen ist man aber noch weiter gegangen und hat über der nur niedrig gehaltenen Kapelle drei Geschosse

construirt, von denen aus man sich sicher vertheidigen konnte. Die aus Bruchsteinen mit Quaderecken aufgeführten Mauern haben sehr starke Dimensionen. Drei Kreuzgewölbe von Bruchsteinen in 18zölliger Stärke aufgeführt schließen die ursprünglich mit sehr kleinen spitzbogig gedeckten Fenstern (s. Fig. 8) erleuchtete Kapelle nach oben ab, so daß im äußersten Nothfalle schon die Kirche selbst als Vertheidigungsort dienen konnte. War aber Zeit vorhanden, sich auf die Vertheidigung besser vorzubereiten, so wurden die oberen drei Geschosse, das Dachgeschos und die beiden zwischen dem Obergemäuer angelegten, durch eine Balkenlage getrennten Geschosse als Zufluchtsstätte benutzt. Der einzige Zugang war, wie es scheint, durch eine oder zwei Oeffnungen im Giebel, die von außen mittelst Leitern erstiegen werden mußten; vielleicht gab es auch Aufzugsvorrichtungen. Außer diesen Oeffnungen waren an den 4 Seiten nur wenige niedere schmale Schlitz, welche sich nach innen wie die Schießscharten, welche sie auch wirklich waren, erweiterten. Das untere Geschos ist nur gegen 7 Fuß hoch, während das obere etwas höher ist. —

Die Gewölbe der Oldenröder Kapelle haben weder Gurte noch Rippen und sind wie die meisten Gewölbe der Krypten ganz nackt über Schalungen gemauert und vergossen. — Die Nienhagener Kapelle hat wenigstens Gurten, und es wird sogar der Chorraum durch einen halbkreisförmigen breiten Gurtbogen von dem übrigen Kapellenraume sichtbar getrennt. Dagegen hat der Oldenröder Chor den Vorzug, durch eine Stufe über dem übrigen Kapellenraume erhöht zu sein. Wir glauben die Erbauungszeit beider Kapellen in das 13. Jahrhundert setzen zu dürfen, und zweifeln nicht an der Richtigkeit unserer Annahme, daß die oberen Geschosse der Kapellen zum Zwecke der Vertheidigung eigens erbauet und eingerichtet waren, wodurch die Mittheilung dieser sonst höchst einfachen Bauwerke in unserm Blatte als historische Merkwürdigkeiten sich rechtfertigen dürfte.